

Erläuterungen:

Die Bedeutung der Notfallseelsorge hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Sie stellt ein (Sofort-)Angebot für Menschen in seelisch belastenden Extremsituationen dar und unterstützt Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei bei ihrer alltäglichen Arbeit. Im Jahr 2020 wurde die Notfallseelsorge zu insgesamt 339 Einsätzen gerufen. Neben ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ist der evangelische Pfarrer Roebke hauptamtlich als Seelsorger tätig. Zusätzlich bildet er weitere ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger aus, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen und Angehörige und Hinterbliebene von Unfallopfern – anders als die Telefonseelsorge – akut am Ort des Geschehens versorgen und ihnen Beistand leisten. Ihre Arbeit zeichnet sich insb. dadurch aus, dass die Seelsorger durch ihr professionelles Handeln erheblichen Einfluss auf den weiteren Prozess der Trauerbewältigung haben. So agieren sie bei plötzlichen Todesfällen nicht nur im Rahmen der Krisenintervention, sondern leisten gleichzeitig auch Traumaprävention. In der Sitzung vom 26.11.2018 beschloss der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration daher, dem Diakonischen Werk An Sieg und Rhein, in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000,00 € zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zu gewähren. Für die Haushaltsberatungen 2021 und 2022 liegt ein neuer Antrag vor. Hierin beantragt der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein die Mitfinanzierung der Stelle von Pfarrer Roebke in Umfang von 31.600,00 € p.a. (25 % der Kosten). Zur Begründung wird auf die beigefügten Schreiben vom 24.11.2020 und 21.01.2021 verwiesen. Hierin wird beschrieben, die Bedeutung der Notfallseelsorge hätte während der Corona-Pandemie deutlich zugenommen. Die Notfallseelsorge sei entsprechend angepasst worden, bspw. existiere nunmehr eine Notfall-Hotline für Pflegekräfte. Ferner würden weiterhin neue Seelsorger ausgebildet, sowie neue Projekte in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst entwickelt.

Seitens der Verwaltung wird eine weitere Förderung der Notfallseelsorge befürwortet. Im Haushaltsplan 2021/2022 wurden Mittel in Höhe von jeweils 25.000,00 € für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021